



Mecklenburg-Vorpommern



Gemeinsame Beratung der Landesregierung, des Vorstandes des Landesfeuerwehrverbandes und der Kreis- und Stadtwehrlführer zur Umsetzung des 50-Millionen-Paketes für Feuerwehrgerätehäuser am 5. April 2023

Zur weiteren Stärkung der Freiwilligen Feuerwehren im Land werden wir an das 50-Millionen-Paket Sonderprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr“ anknüpfen. Aus diesem Sonderprogramm konnten bisher 265 TSF-W-Feuerwehrfahrzeuge beschafft werden. Über 200 Fahrzeuge wurden bereits übergeben und bis September 2023 werden alle Fahrzeuge vollständig ausgeliefert sein. Für die speziellen Herausforderungen der Waldbrandbekämpfung wurden zwei Löschgruppenfahrzeuge (LF 20 KatS) beschafft und 11 Tanklöschfahrzeuge Waldbrand strategisch im Land auf Freiwillige Feuerwehren verteilt. Diese bisherigen Beschaffungen werden um 38 TLF 3000- und LF 20-Auslieferungen ergänzt, die vor allem die großen und die mittelgroßen Freiwilligen Feuerwehren unterstützen werden. Um die beabsichtigte Gesamtzahl an Fahrzeugen im Sonderprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr“ beschaffen zu können, wurden die 50 Millionen Euro aus Sonderbedarfszuweisung (SBZ) bereits auf etwas über 52 Millionen Euro aufgestockt.

Mit dem jetzt vorgesehenen neuen Programm soll vor allem die Infrastruktur wie Feuerwehrgerätehäuser unterstützt werden, so wie vom Landesfeuerwehrverband vorgeschlagen. Zur konkreten Ausgestaltung haben sich heute die Landesregierung, der Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes und die Kreis- und Stadtwehrlführer beraten.

Aus dem Sonderprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr“ ist bekannt, dass die Auslieferung neuer Fahrzeuge ein wichtiges Signal der Wertschätzung an die bereits aktiven Feuerwehrkameradinnen und -kameraden sendet, vor allem aber positive Wirkung für neue ehrenamtliche Helferinnen und Helfer hat, also zum Zuwachs neuer Mitglieder führt. Diesen Effekt gilt es nun auch für die häufig jahrzehntealten Feuerwehrgerätehäuser zu erzeugen.

Zwischen 2015 und 2022 erfolgten 40 Förderungen aus Sonderbedarfszuweisung (SBZ) für Feuerwehrgerätehäuser mit einem Volumen von circa 29,3 Mio. Euro, also circa 5 Projekte durchschnittlich je Jahr. Allein 2023 werden voraussichtlich 13 Projekte aus SBZ mit etwas über 8 Mio. Euro unterstützt, was den deutlich gestiegenen Bedarf sichtbar macht. Dabei können 2023 nur knapp die Hälfte der beantragten Projekte aus Mitteln der SBZ gefördert werden.

Da die Bedarfe für neue und sanierte Feuerwehrgerätehäuser insbesondere aus mehr Aktiven, insbesondere dem deutlichen Zuwachs von Kinder- und Jugendfeuerwehren, aber gerade auch aus Sicherheitsbedarfen der aktiven Feuerwehrhelfenden durch beispielsweise die heute verpflichtende Schwarz-Weiß-Trennung von Einsatzkleidung nach Einsätzen für den besseren

Gesundheitsschutz resultieren, ist auch hier dringend Unterstützung durch Gemeinden und Städte, Landkreise und das Land geboten.

Diese soll, um sie schnell und unkompliziert, in den bekannten Förderwegen realisieren zu können, über das bekannte Instrument der Sonderbedarfszuweisungen vergeben werden.

Die Einzelheiten werden Landesregierung, Kommunale Landesverbände und Landesfeuerwehrverband unter enger Beteiligung der Kreis- und Stadtwehrrührer ausarbeiten. Wesentliche Bausteine dafür sind

1. eine Konkretisierung der landesweite Bedarfsabfrage (für Neubauten und Sanierungen/Ergänzungsbauten sowie die jeweils benötigten Stellplatzzahlen) und Festlegung vorab zu vereinbarender Rahmenbedingungen,
2. eine Fortsetzung der Planungen von Innenministerium und Landesfeuerwehrverband zu einem Musterfeuerwehrhaus Typ Mecklenburg-Vorpommern und Gespräche mit potentiellen Anbietern,
3. die Berücksichtigung der unterschiedlichen finanziellen Leistungsfähigkeit von Kommunen bei der Ausgestaltung der Förderung.

Angestrebt wird ein Programmstart noch in diesem Jahr.